

MAGISTRAT DER STADT WIEN

Magistratsabteilung 37

Baupolizei

Dresdner Straße 73 - 75

A - 1200 Wien

DVR: 0000191 Fax: 4000 99 89610 Tel.: 4000 8037

e-mail: post@m37.magwien.gv.at

MA 37 – Allg. 2/2004

Wien, 12. Jänner 2004

Innenhöfe -
nicht als eigene Front
in Rechnung zu stellen

Alle Dezerneate

Punkt 9 der Außenstellenleiterbesprechung Nr. 231 vom 4. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

Innenhöfe (das sind auch Höfe an Nachbargrenzen, wenn die Feuermauer fehlt), die laut Bebauungsplan bebaut werden dürfen, sind nicht als eigene Fronten in Rechnung zu stellen, da bei Bebauung oder Nichtbebauung derartiger Innenhöfe keine Nachbarrechte verletzt werden können. Auf die Belichtung bestehender Hauptfenster in diesen Innenhöfen ist zu achten.

Beilage:
Skizze

Der Abteilungsleiter:

Ing. Kambach
Kl.: 89614

Dipl.-Ing. Richter
Senatsrat

Nachrichtlich:
Herrn Leiter der Gruppe Baube-
hördliche Angelegenheiten
und Umwelttechnik

Innenhöfe:

